



Die ersten beiden Teile dieser Reihe befassten sich mit dem Entstehen der privaten Printmedien im Landkreis am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Weitere Zeitungen entstanden nach dem Krieg und in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine Wende brachte der Markteintritt der Gemeindeblätter ab den 1980er Jahren

und die Ausbreitung des Internets ab der Jahrtausendwende, was bei den beiden Tageszeitungen bis heute zu anhaltenden Auflagenrückgängen führte. In jüngster Zeit verschärften die Erhöhungen der Papierpreise und der Zustellkosten sowie Rückgänge des Anzeigengeschäfts die wirtschaftlichen Probleme der Printmedien weiter.

Um die Versorgung ländlicher, weniger dicht besiedelter Gebiete mit Printmedien trotz Unwirtschaftlichkeit weiter aufrechterhalten zu können, rufen die Herausgeber seit einiger Zeit bundesweit nach staatlicher Unterstützung. Zwar ist ihr Hilferuf in Berlin angekommen und man ist sich dort der Bedeutung der „vierten Gewalt“ bei der demokratischen Meinungsbildung durchaus bewusst, doch wird gezögert, weil man sich durch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der „Staatsferne der Presse“ beschränkt sieht.

Dieses Verfassungsgebot entstand als Lehre aus der Zensur durch „Gleichschaltung“ der Presse in der NS-Zeit und besagt, dass der Staat und seine Organe jegliche direkte oder indirekte Einflussnahme auf die private Presse zu unterlassen haben. Denn nur so kann diese ihrem verfassungsgemäßen Auftrag zur Information der Bevölkerung und der Kontrolle des Handelns der Exekutive ungehindert nachkommen. Daraus leitet sich auch ab, dass durch etwaige staatliche Vertriebssubventionen nicht zu Lasten oder zum Vorteil einzelner Medien in den Markt eingegriffen werden darf.

Dieses Gebot der „Staatsferne der Presse“ bildete in den letzten Jahren auch die rechtliche Grundlage mehrerer Gerichtsentscheidungen gegen Gemeindeblätter und kommunale Internetplattformen. Der Bundesgerichtshof gestand den von Zeitungsverlagen verklagten Kommunen zwar zu, in Gemeindeblättern und im Internet über die Arbeit der politischen Gremien im Rathaus und der Verwaltung zu informieren. Beiträge über

das Vereinsleben, den Lokalsport, Gewerbebetriebe, andere staatliche Organisationen, die Kirchen, außerörtliche Ereignisse und ein Terminkalender seien aber keine gemeindliche Aufgabe; dies bleibe der freien Presse vorbehalten. Die Herausgabe von solchen, in Form und Inhalt presseähnlichen Periodika würde die private Presse im Wettbewerb um Leser und Anzeigenkunden schwächen, sei daher wettbewerbswidrig und zu unterlassen. Eine Stichprobe zeigt jedoch, dass fast alle Gemeindeblätter in diesem und den Nachbarlandkreisen die Rechtsprechung ignorieren: sie sind presseähnlich aufgemacht und enthalten weit überwiegend Beiträge ohne jeden Bezug zum Rathaus. Besonders weit haben es die bereits wöchentlich erscheinenden „Nachrichten der Gemeinde Poing“ getrieben, die vom Format, vom Papier, der Aufmachung und dem Inhalt den hiesigen Anzeigenblättern nachgeahmt sind: selbst private Klein-, Trauer- und Stellenanzeigen fehlen auf den 32 Seiten nicht.

Doch warum ignorieren die Bürgermeister und Gemeinderäte die vielen Gerichtsentscheidungen so konsequent?

„Kirchseeon Aktuell“ beantwortet die Frage so: nicht nur, dass der 2014 für die Wiederwahl kandidierende Bürgermeister in mehreren Ausgaben Lobeshymnen auf sich selbst abdrucken ließ, auch der jetzige Bürgermeister nutzt dieses Blatt ausgiebig, um exklusiv dessen Sicht der Dinge darstellen zu lassen - und um bestimmte Vorgänge in seinem Sinne zu steuern. Und das, obwohl der Gemeinderat bereits 2014

Hildes Handarbeitsstüberl

Unsere Geschäftszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 12.30 Uhr
 und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Inh. Mathilde Binder · Rotter Straße 10 · 85567 Grafing
 Tel.: 08092-21667 · Fax: 08092-868425 · Mobil 0176-72928318

Ihre Beiträge für die Presse:
 E-Mail: redaktion@suedostgrafik.de

